Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 370. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 11. August 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 9. August. Das Journal „La France" sagt, daß in der dritten Konferenz zu Konstantinopel im Prinzipe festgestellt worden sei, daß die Türken in der Citadelle von Belgrad nach wie vor eine Besatzung halten sollen.

Dasselbe Journal theilt ferner mit, daß eine Manifestation für Garibaldi im Theater della Scala zu Mailand stattgefunden habe. Der Ruf: Rom oder Tod! vermischte sich mit Beleidigungen gegen die französische Regierung.

Ein Gesandter der amerikanischen Südstaaten habe die Anerkennung durch Frankreich und England verlangt. England habe diese verweigert, Frankreich nicht; letzteres habe noch nicht geantwortet.

Ein Artikel Laguerronnières über die äußere Politik spricht sich für die Nothwendigkeit aus, daß der Papst Souverän zu Rom bleibe; derselbe betont ferner die Nothwendigkeit eines Kongresses.

Paris, 10. August. Nach einem Berichte der „La France" hätte Garibaldi in einem Tagesbfehle, datirt aus dem Hauptquartiere der italienischen Unabhängigkeits-Armee, seine bevorstehende Ankunft in Neapel angekündigt und erklärt, daß in Kurzem große Begebenheiten sich erfüllen würden.

Turin, 8. August. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erwähnte Ratazzi des noch nicht offiziell bestätigten Gerüchts von einem Zusammenstoße der Truppen mit einer Abtheilung Garibaldianer bei Girgenti und daß bei dieser Gelegenheit den Freiwilligen 50 Gewehre abgenommen worden sein sollen.

Die „Gazetta ufficiale" sagt: Es scheine, als wendeten sich die Freiwilligen Garibaldi's nach Messina, statt nach Palermo. Ihre Zahl belaufe sich auf 3000; sie seien in drei Kolonnen getheilt. Die eine setze ihren Marsch gegen Sciarra fort. Garibaldi führe die zweite, die dritte folge ihm auf demselben Wege.

Turin, 9. Aug. Nach der „Discussione" hat Garibaldi Rocca und Palomba besetzt. Der General hat eine Rede gehalten, deren Sinn, wie das Journal hinzufügt, man nicht fassen könne. Nach der Versicherung Einiger soll er gesagt haben: So kann es von nun an nicht mehr fortgehen. Das Loos sei geworfen. Er gehe gegen die Regierung, weil diese ihn nicht auf Rom marschiren lassen wolle; er gehe gegen Frankreich, weil es den Papst und die Briganten vertheidige. Er wolle um jeden Preis Rom. Rom oder den Tod. England werde ihm beistehen. Wenn ihm sein Unternehmen glücke, dann um so besser. Wenn es mißglücke, so werde er Italien zerstören, Italien das er selbst gemacht habe.

Der Abgang der Freiwilligen aus Palermo hat fast aufgehört. Die Bevölkerung soll wegen vorgefallener Excesse über deren Benehmen unwillig sein. Ein Freiwilligencorps, das Palermo verlassen hatte, ist dahin zurückgekehrt; es hatte geglaubt, daß Garibaldi mit dem Könige einverstanden sei. Die Enttäuschten sind nach ihrer Heimath gegangen.

Turin, 9. Aug. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der erste Artikel des von der Commission vorgeschlagenen Gesetzes angenommen, welcher Bastoggi die Ausführung der neapolitanischen und lombardischen Eisenbahnen überträgt.

Turin, 10. Aug. In einer heute Nacht stattgefundenen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die Eisenbahnconcession für Bastoggi und das Gesetz betreffs des Verkaufs der Domanialgüter angenommen. Pepoli empfahl das Gesetz über den Crédit foncier. In Folge des Vorschlages einiger Deputirten drückte Ratazzi den Wunsch aus, daß die Kammer beisammenbleiben möge. Dieselbe wird demgemäß nächsten Dinstag ihre Sitzungen wieder aufnehmen.

München, 10. Aug., Vorm. Die „Baierische Zeitung" theilt mit, daß die Erklärung der Regierung über den Handelsvertrag am 8. d. M. nach Berlin abgegangen sei, und fügt hinzu, die baierische Regierung sei nach gewissenhafter Erwägung aller Momente und in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der Handels-, Fabrik- und Gewerberäthe nicht im Stande gewesen, dem Entwurfe der Verträge beizustimmen. Die Regierung überlasse sich übrigens der beruhigenden Ueberzeugung, daß der Zollverein, der bisher manche Krisis siegreich bestanden, auch jetzt keiner ernstlichen Gefahr entgegen gehe, sondern durch einmüthiges Bestreben aller Theilnehmer in seinen Principien erhalten bleiben werde.

Trebigne, 10. August. Wie gerüchtsweise verlautet, wäre ein einmonatlicher Waffenstillstand zwischen Omer Pascha und dem Fürsten von Montenegro abgeschlossen worden.

London, 9. August. Auf dem Stadtbanket zu Sheffield forderte Roebuck Lord Palmerston auf, Europa zu einer Intervention in Nordamerika zu bestimmen. Lord Palmerston erklärte sich unter allgemeinem Beifall für die Neutralität.

Kassel, 7. August. Das Ministerium wurde beim Empfange des zurückgekehrten Kurfürsten kaum eines Blickes gewürdigt; seine Vorlagen blieben unberücksichtigt liegen und die Minister verlangten ihre Demission, soferne ihre Absichten und Anordnungen nicht gebilligt werden würden.

Wie wir hören, haben sich die Minister gegenseitig verpflichtet, nur in Gemeinschaft abzutreten und sich hierdurch abermals die allerhöchste Mißbilligung zugezogen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

34. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (9. Aug.).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Am Minister-Tische: v. Jagow, v. Mühler, mehrere Regierungs-Commissare, später v. d. Heydt.

Eine große Zahl von Urlaubsgesuchen ist eingegangen; sie werden bewilligt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Vernehmung der Drucker, Verleger und Redakteure über Drucksachen, wird im Ganzen angenommen.

Es folgt der (ausführlich besprochene) Bericht der Budget-Commission, betreffend die Etats: 1) der Münze, 2) der allgemeinen Kassenverwaltung und 3) des Finanzministeriums pro 1862 und 1863. Die Einnahmen und Ausgaben des Etats der Münze pro 1862 und 1863 werden ohne Diskussion genehmigt; desgleichen der allgemeinen Kassenverwaltung. — Bei dem Etat für das Finanzministerium (Pensionen und Competenzen) hat Abg. Rohden den Antrag gestellt: „das Haus wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen: es werde die Staatsregierung fortan vermeiden, die Pensionen aus dem Gehalte der durch die Pensionirung erledigten Stellen zu bezahlen." Der Antragsteller hebt zunächst die Uebelstände hervor, welche das jetzige Verfahren mit sich führe, und behauptet, daß dem Pensionär, wenn er ein Gefühl von Gerechtigkeit besitze, es nicht gleichgiltig sein könne, wenn er seinen Nachfolger durch seine Pension benachtheilige; die Billigkeit erfordere es, und die Budget-Commission habe bereits im Jahre 1857 auf seine (Redners) Anregung hin, beantragt, daß die Pensionen auf den allgemeinen Staats-Fonds übernommen werden. Diesem Antrage und Beschlusse sei die Unzulänglichkeit des Pensionsfonds entgegengehalten worden, das Haus habe aber dennoch den Beschluß auf Abhilfe gefaßt, und dennoch bestehe das von ihm gerügte Verfahren. Die Gerechtigkeit verlange, daß das Haus es bestimmt ausspreche, daß das Verfahren nicht beibehalten werden könne. Sein Antrag sei nicht so milde gestellt, als 1857, weil man damals nur leise auftreten durfte, um einen solchen Antrag durchzubringen; heute sei das Haus so zusammengesetzt, daß er auf seine Annahme mit großer Majorität rechnen könne. — Die Unterstützung des Antrages erfolgt sehr zahlreich.

Reg.-Commissar, Geh. Finanzrath Mölle: Es sei auch der Wunsch der Staatsregierung, daß in Zukunft die Pensionen auf den allgemeinen Pensionsfonds übernommen werden können, und sind für 1862 bereits 125,000 Thaler mehr darauf übernommen worden; eine definitive Erledigung müsse der allgemeinen Regelung des Pensionswesens vorbehalten werden, welche Gegenstand einer besonderen Vorlage werden solle. — Abg. Immermann für den Rohdenschen Antrag. Die Erklärung der Regierung, welche in ähnlicher Weise schon früher abgegeben, könne ihn nicht veranlassen, über die schreiende Ungerechtigkeit zu schweigen, um die es sich hier handle; er verweise auf den Militäretat, in welchem dergleichen „Unzuträglichkeiten" nicht vorkämen. Dabei seien Mittheilungen über die glänzende Finanzlage gemacht, aber vergessen worden, ins Debet zu stellen, was dahin gehöre, sonst hätte sich ein Deficit von 9 bis 10 Millionen ergeben. Ins Debet gehörten aber auch die Pensionsbeiträge, welche von den Gehältern abgezogen würden. Die Anstellungsberechtigten müßten auf die wirkliche Anstellung, die Zahlung des Gehalts oft Jahre lang warten, weil die Pensionen noch nicht auf den Pensionsfonds übernommen seien.

Abg. Plaßmann: Der erste Redner habe von Unbilligkeit, der zweite von Ungerechtigkeit gesprochen; er wolle noch hinzufügen: Ungesetzlichkeit; denn auch diese liege hier klar vor. — Der Reg.-Commissar Mölle bemerkt, daß die Zahlung der Pensionen aus den Gehältern höchstens ein Jahr dauere; auf den Angriff gegen seine Darlegung der Finanzverhältnisse des Staates werde er an einer anderen Stelle zu antworten Gelegenheit haben. — Abg. Rohden erklärt, daß sein Antrag auf gründlicher Untersuchung beruhe; aus den Ministerial-Akten selbst könne er darthun, daß die Gehaltsschmälerungen bisweilen über ein Jahr dauerten. — Abg. Pflücker ist bereit, Fälle nachzuweisen, wo die betreffenden Beamten zwei, resp. 1¾ und und 1½ Jahr hätten warten müssen, bevor sie in das ihnen zustehende Gehalt einrücken konnten. — Der Antrag des Abg. Rohden wird fast einstimmig angenommen.

Bei Tit. III. (Besoldungen) beantragt die Commission „3000 Thlr. und 600 Thlr. für die beiden neuen Dirigentenstellen in Oppeln und Gumbinnen (für das Schulwesen) abzusetzen."

Der Cultusminister v. Mühler bittet um Aussetzung der Berathung dieses Antrages auf kurze Zeit, indem er Material erwarte, welches er in Bezug hierauf dem Hause vorlegen wolle. Dasselbe werde noch während der Berathung dieses Etats eintreffen. — Das Haus giebt dem Antrage statt und setzt mit Uebergehung dieser Position die Berathung fort.

Zu dem Titel „zu unvorhergesehenen Ausgaben" (300,000 Thlr.) ist von der Commission der Antrag gestellt, dies Extraordinarium als Reservefonds zu unvorhergesehenen außeretatsmäßigen Ausgaben zu bezeichnen, „über welchen der Finanzminister vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung verfügen kann." Außerdem ist zu diesem Titel ein Antrag von dem Abg. Eberty eingegangen: „das Haus wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, daß sie die in neuester Zeit mit den Fürsten von Braunfels, Neuwied und Solms abgeschlossenen Entschädigungsverträge dem Hause zur nachträglichen Genehmigung vorlege."

Der Antragsteller rechtfertigt seinen Vorschlag: aus dem Extraordinarium werden auch die Entschädigungen der Reichsunmittelbaren bestritten, daher mein Antrag, diese Entschädigungsverträge der Landesvertretung vorzulegen. Das Jahr 1806 hat wenigstens das Gute gehabt, die Sonderinteressen der kleinen Fürsten zu beseitigen. Nachdem der Feind aus dem Lande gejagt, machten sich dieselben wieder geltend, die Rechte der sogenannten Reichsunmittelbaren wurden durch verschiedene Bundesbeschlüsse bis zum Jahre 1842 immer mehr ausgedehnt. Das Jahr 1848 mit seinen Folgen hob diese Vorrechte zum Theil wieder auf, so namentlich das Gesetz von 1849 über die Gerichtsorganisation. Aber bereits im Jahre 1841 und später durch die Declaration von 1854 wurden die Vorrechte zum Theil wieder hergestellt, zum Theil Entschädigungen bewilligt. — Es ist der Antrag, wenigstens die Entschädigungsverträge (für die Fürsten von Neuwied und Solms-Braunsfels) dem Hause mitzutheilen, gerechtfertigt.

Reg.-Comm. Mölle führt zunächst dem Comm.-Antrage gegenüber aus, daß es nicht angemessen sein werde, diesen Fonds vom Ordinarium auf das Extraordinarium zu übertragen. Dem Hause werde durch Vorlegung der Rechnung Gelegenheit gegeben, die Zahlungen des Extraordinariums zu prüfen; eine besondere Controle dürfte daher nicht nothwendig sein. Gegen den Ebertyschen Antrag bemerkt er, daß auf Grund des Bundesbeschlusses die Rechte der Reichsunmittelbaren wieder hergestellt werden mußten, daß die Landesvertretung dies durch das Gesetz vom 10. Juni 1854 anerkannt, und der königlichen Anordnung überlassen habe, und daß dies geschehen sei durch königliche Verordnung vom 12. Novbr. 1855. Weil die Zahlung sofort zu leisten war, habe die Regierung dieselbe auf das Haupt-Extraordinarium angewiesen. Er bitte deßhalb um Ablehnung des Antrages.

Abg. Waldeck: Es ist jetzt ebenso gut Gelegenheit, von den betreffenden Verträgen Einsicht zu nehmen, wie später; es ist sogar gerade jetzt Veranlassung dazu da, weil die Verträge, nach den Mittheilungen des Regierungs-Commissars noch nicht sämmtlich abgeschlossen, etwaige Fehler der frühern also noch zu vermeiden sind. Durch die Gesetzgebung der Jahre 1854 und 1855 sind nicht alle im Jahre 1848 beseitigten Rechte der Standesherren wieder hergestellt, sondern nur durch die Art. 14 der Bundesacte und Art. 23 und 24 der wiener Congreßacte von 1815 ihnen zugesicherten. Und behufs Wiederherstellung dieser Rechte autorisirte die Verordnung von 1855 den König zum Abschluß von Verträgen mit den Mediatisirten. Wenn die so abgeschlossenen Verträge den Kreis des Gesetzes vom 10. Juli 1854 überschreiten, so sind sie vor der Genehmigung durch das Haus der Abgeordneten nicht giltig. Die Verordnung von 1855 enthält keine Indemnitätsbill für die Ueberschreitung. Daß aber in den abgeschlossenen Verträgen eine solche Ueberschreitung vorliegt, ist ganz gewiß, wenn die vor Jahresfrist in den öffentlichen Blättern enthaltenen Mittheilungen richtig sind. Es sind den Mediatisirten überhaupt viel größere Rechte eingeräumt, als ihnen vor der Mediatisirung zugestanden. Ich will nur eins dieser Rechte hervorheben. Vor der Mediatisirung hatte die Stadt Rheda das Recht, ihren Bürgermeister selbst zu wählen, dieses Recht ist durch Einführung der französischen Verfassung verloren, durch die Gemeinde-Ordnung von 1850 wiederhergestellt worden. Nun soll in dem mit dem Fürsten von Rheda abgeschlossenen Vertrag demselben das Recht gegeben sein, den Bürgermeister von Rheda zu ernennen. Nach Art. 14 der Bundesacte, welche die im J. 1848 wieder aufgehobene Instruction von 1820 über die Wiederherstellung der Rechte der Mediatisirten weit überschritten worden, steht den ehemals Reichsumittelbaren nur die Verwaltung der Ortspolizei zu. Dazu gehört die Ernennung des Bürgermeisters nicht. Spätere Bundesgesetze als die Bundesacte und die wiener Congreßacte giebt es über diesen Gegenstand nicht. Danach ist es ganz klar, daß das Haus Veranlassung und Gelegenheit hat, von jenen Verträgen Einsicht zu nehmen. Wenn jene Ueberschreitungen sich darin befinden, so sind die Verträge, durch deren Inhalt man an den Zustand längst überwundener Zeiten erinnert wird, ungiltig. Das ist aber, namentlich wenn man erwägt, daß neben den Vorrechten noch bedeutende Geldentschädigungen gewährt sind, durchaus keine Kleinigkeit, und die Sache deshalb der Aufmerksamkeit des Hauses wohl würdig. Jetzt handelt es sich um die Geldfrage, jetzt ist die passendste Gelegenheit, die Staatsregierung zur Vorlegung der Verträge auzufordern. (Bravo.)

Der Minister des Innern: Die Verträge seien öffentlich bekannt gemacht und es stehe somit dem Hause jederzeit frei, sich von deren Gesetzlichkeit zu überzeugen. Hier möchte nicht der Ort sein, auf diese weitläufige Frage einzugehen. — Abg. Osterrath: Die beanstandeten Ausgaben seien bereits geleistet und hier nur historisch aufgeführt, ein Absetzungsantrag in Bezug auf dieselben würde also ohne Wirkung bleiben müssen. Die Frage der Reichsunmittelbaren werde bei dem Etat des Cultusministers nochmals zur Erörterung kommen. — Der Finanzminister: Die gegenwärtige Budgetposition habe in der That mit der Frage, ob die Regierung nach dem Gesetze von 1855 gehandelt, nichts zu thun, vielmehr empfehle er, die letztere zu separater Verhandlung zu stellen. — Abg. Eberty: Das würde wohl seinen Antrag begraben heißen, weitläufig sei die Behandlung seines Antrages nicht, er bestehe daher auf demselben. — Abg. Waldeck: Der Abdruck in Kreisblättern sei nicht Veröffentlichung zu nennen. Die Gesetzlichkeit stehe doch in Frage. Der Fürst Solms habe 1848 in ganz rechtsständiger Form gewissen Rechten entsagt und darein dürften die Verträge auf Grund des Gesetzes von 1854 nicht eingreifen. Eine andere Ueberschreitung liege in dem Rechte des Fürsten Solms, drei Kreisrichter zu ernennen. Das Haus habe ein Recht, diese Vorlegung zu fordern, um das Recht derer zu wahren, die das Glück haben, unter halb landesherrlicher, halb nicht landesherrlicher Oberhoheit zu stehen. — Der Minister des Innern verwahrt sich nochmals gegen die Bedenken einer Ungesetzlichkeit, gegen die beiläufige Berathung, und versichert, die Publikation im Regierungs-Amtsblatte, wie sie geschehen, sei eine vollkommen ausreichende. — Abg. Beughem: Die Publikation im Amtsblatte sei nicht vollständig geschehen, die Bestimmungen wegen der Geldentschädigungen fehlten.

Der Minister des Innern (ohne sich zum Wort gemeldet zu haben; der Präsident unterbricht ihn, zu großer Erheiterung des Hauses, mit der nachdrucksvollen Bemerkung: Ich habe dem Herrn Minister des Innern nun das Wort zu ertheilen. —) Was als öffentliches Recht gelten könne, sei publieirt. — Abg. Kühne erkennt die Wichtigkeit der Sache an, glaubt aber auch, daß die Berathung hier nicht am Platze sei. — Abg. v. Hoverbeck: Weder der Abg. Eberty, noch Abg. Waldeck hätten ihre Bedenken früher anbringen können, da sie nicht Mitglieder der Budgetcommission seien; da es sich um Verwendungen handle, die das Haus nicht rechtfertigen könne, so sei die Berathung hier sehr am Orte. — Abg. v. Beughem: Wenn die Mißstimmung über den Vertrag in Neuwied sich jetzt gemindert habe, so liege das nur an der Persönlichkeit des Fürsten. — Abg. Eberty: Die Mißstimmung in Solms-Braunfels sei unzweifelhaft. — Abg. Schubert (unverständlich) für Bewilligung der hier in Rede stehenden Position, wodurch dem Antrage Eberty nicht präjudizirt werde. — Der Schluß der Debatte wird ausgesprochen. Nachdem der Ref. Abg. Duncker den Commissions-Antrag kurz empfohlen, bemerkt der Finanzminister noch nachträglich, das Recht der Regierung außerordentliche Verwendungen im Falle großer Landescalamitäten auf Grund dieses Fonds zu machen, sei durch den Antrag der Commission sehr beschränkt; nicht jeder Finanzminister — er wolle von sich nicht sprechen (Heiterkeit) — werde den Muth haben, große Ausgaben in dieser Weise auf seine alleinige Verantwortlichkeit zu nehmen; man ignorire, daß Se. Maj. der König bisher jede solche Ausgabe vorher zu genehmigen hatte; dringende Bedürfnisse würden, wenn man das Haupt-Extraordinarium nicht in seiner jetzigen Gestalt bestehen lasse, nicht befriedigt werden könne. Man sollte doch den bestehenden Verhältnissen einige Pietät angedeihen lassen, besonders da wir, Gott Lob!, eine redliche Finanzverwaltung hätten. Die Regierung habe ihrerseits den Plan, diese Position auf 500,000 Thlr. zu erhöhen, aufgegeben, und dies sei doch auch anzuerkennen. — Da die Debatte damit wieder für eröffnet gilt, nimmt noch der Abg. Virchow das Wort, um auf gewisse Verwendungen aus diesem Fonds hinzuweisen, über welche die Landesvertretung ganz außer Stande sei, irgend eine Kritik zu üben, z. B. Baukosten für Dienstgebäude, für welche etatsmäßige Mittel nicht vorhanden seien.

Der Finanzminister replicirt: wo irgend Veranlassung sei, habe er solche Baukosten gern auf Fonds des Ordinariums angewiesen und werde auch fortan sie lieber als Etatsüberschreitungen behandeln. — Abg. v. Hoverbeck: An dem Muth künftiger Finanzminister, Ausgaben für großes Landesunglück auf eigene Verantwortung zu machen, von dem der Hr. Minister gesprochen, zweifle er um so weniger, als die letzten beiden Finanzminister ja einen tausendfach größeren Muth in diesem Jahre bewiesen hätten, indem sie einer Ausgabe von Millionen sich nicht entgegensetzten für eine Heeresorganisation, von der sie wußten, daß die Landesvertretung sie nicht genehmigt habe. (Hört, hört!) — Der Commissions-Antrag und der Antrag Eberty werden mit sehr großer Majorität angenommen, dagegen nur die Conservativen, Fraction Vincke und ein kleiner Theil der Fraction Reichensperger.

Die Position „einmalige und außerordentliche Ausgaben" wird in sämmtlichen Titeln, mit Einschluß des Antrages, „die Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung werde die Ausführung der Bildsäule Steins sofort in Angriff nehmen", einstimmig angenommen.

Es wird hierauf zur Berathung des vorher zurückgesetzten Antrages der Commission, betreffend die Absetzung der beiden neuen Dirigentenstellen in Oppeln und Gumbinnen übergegangen. — Cultusminister v. Mühler: Er müsse auf die hohe Wichtigkeit der beiden Dirigentenstellen hinweisen. Die beiden Regierungsbezirke umfaßten 16 Kreise und in beiden sei die Entwickelung der Culturverhältnisse im raschen Fortschritt begriffen. Mit diesem Fortschritt sei auch eine Vermehrung der Bevölkerung verbunden und damit sei auch eine Vermehrung der Arbeiten für Kirche und Schulwesen eingetreten. Er wolle einige Zahlen angeben. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1861 im Regierungsbezirk Oppeln (?) 1,126,323 Seelen; schulpflichtige Kinder existirten 175,249, in 1091 Schulen mit 1563 Lehrern, zu bearbeiten waren 29,319 Sachen. Das Haus werde daraus die Nothwendigkeit zur Vermehrung der Arbeitskräfte ermessen können, zumal in anderen Regierungsbezirken von geringerem Umfange besondere Abtheilungen für Kirchen und Schulen eingerichtet seien und gute Früchte getragen hätten. Da die geforderte Summe nur gering sei, so bitte er um Genehmigung der beiden Stellen. — Abg. Haacke (Stendal) unterstützt die Ausführungen des Ministers und erklärt sich gegen den Commissionsantrag; seine Ausführungen werden oft durch den Ruf: laut, laut! unterbrochen.

Abg. Osterrath für den Commissions-Antrag, gegen die Ausführungen des Vorredners und des Ministers und gegen die übermäßige Vermehrung von Beamtenstellen, da doch seit Jahren, seit die Erhöhung der Gehälter zuerst in Anregung gekommen, immer der Wunsch nach Verringerung der Beamtenzahl ausgesprochen worden.

Der Cultusminister widerlegt einige thatsächliche Angaben des Vorredners über den Geschäftsumfang der Regierungen zu Gumbinnen und Oppeln und wiederholt im Wesentlichen seine früheren Ausführungen gegen den Commissions-Antrag und für die Nothwendigkeit der Einrichtung der zwei Dirigentenstellen.

Abg. Hoffmann mit besonderer Rücksicht auf den Regierungs-Bezirk Oppeln gegen den Antrag der Commission und speciell gegen den Abg. Osterrath.

Der Finanzminister tritt dem Vorredner bei; er ist, gegen den Abg. Osterrath, gleichfalls der Ansicht, daß allerdings ein Bedürfniß zur Creirung der beiden Stellen vorhanden sei.

Abg. Krieger (Goldapp) für den Commissions-Antrag, besonders in Bezug auf den Regierungs-Bezirk Gumbinnen. Die dortige Regierung sei keineswegs mit Arbeiten überbürdet, vielmehr noch mehrere Mitglieder derselben zur Mitübernahme der von den neu zu creirenden Dirigenten zu bearbeitenden Geschäfte gar wohl im Stande. So habe z. B. der Präsident der Regierung im verflossenen Frühjahr ausreichend Zeit gefunden, behufs der bevorstehenden Wahlen seinen sehr ausgedehnten Bezirk nach allen Himmelsrichtungen zu durchreisen. So wären erst kürzlich zur Einweihung einer kleinen Kirche in seiner Heimath nicht weniger als 7 höhere Regierungs-Beamte deputirt gewesen. — So lange die Schulregulative nicht beseitigt, werde sich die Landesvertretung schwerlich dazu verstehen, die geforderte Summe zur Errichtung einer neuen Abtheilung für Kirche und Schulsachen zu bewilligen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und abgelehnt.

Abg. v. Selchow gegen den Antrag der Comm. Abg. Wachler dafür: Wenn es sich um Creirung neuer Verwaltungsstellen handle, sei die Vorfrage zu erörtern, ob nicht eine neue Organisation der Behörden möglich und wünschenswerth. Die Beamtenzahl werde durch übermäßige Centralisation unnöthig gesteigert. Im vorliegenden Falle seien die Geschäfte keineswegs der Art, daß grade die Anstellung zweier neuen Oberregierungsräthe zur Erreichung der gewünschten Zwecke nothwendig. Man nehme die 3000 Thlr. zur Vermehrung von Schulen, da braucht man keine Oberregierungsräthe (Beifall); die Schulregulative seien zu ändern. Die Anführungen über die Provinz Schlesien seien übertrieben; diesen sich häufig im Hause wiederholenden Declamationen über den desolaten Zustand Schlesiens sei endlich ein Ende zu machen. Der Zustand dieser Provinz sei durchaus nicht so beklagenswerth, als angeführt worden; es sei nicht nöthig, dort die Staatsbürger gewissermaßen mit der Laterne zu suchen (Bravo). Die Culturfähigkeit sei dort wie anderwärts vorhanden, aber es brauche dazu keiner neuen Abtheilungsdirigenten.

Cultusminister v. Mühler: Er glaube nicht, daß man der Unterrichtsverwaltung den Vorwurf machen könne, daß sie dem Bestreben der Communen auf Bildung neuer Schulen und Verbesserung der bestehenden entgegengetreten sei. Zur Unterstützung seiner früheren Ausführungen bemerke er noch, daß es in einigen nicht kleinen Theilen Schlesiens schwer sei, Schulzen zu finden, welche des Lesens und Schreibens kundig seien (Verwunderung). Der Vorschlag der Reg. sei wohl erwogen. — Die Discussion ist geschlossen; der Comm.-Antrag wird angenommen. (Dagegen nur die Fraction v. Vincke.) Die übrigen Positionen des Etats werden ohne weitere Discussion genehmigt. Damit ist der Bericht erledigt.

Es folgt der bereits genügend besprochene Nachtragsbericht der Comm. für Handel und Gewerbe über das Paßgesetz. Das Herrenhaus hat bekanntlich in mehreren Punkten die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses abgeändert, und von dem Abg. v. Rönne sind nun zu den §§ 1 und 5 Amendements gestellt, welche die Wiederherstellung der früheren Beschlüsse dieses Hauses beantragen.

Zu § 1 nimmt Abg. v. Rönne das Wort. Die Nachgiebigkeit gegen das andere Haus müsse seine Grenzen haben. Die Gründe, aus denen dasselbe § 1 geändert, seien aus dem stenograph. Berichte ersichtlich und keineswegs zu billigen. Die Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage, welche von „Unsern Staaten" anstatt dem „preußischen Staate" spreche, beruhe auf feudalen Reminiscenzen, gegen die man sich erklären müsse. Auch „Unsere Gesandten" sei ein falscher Ausdruck; Preußen habe keine Botschafter und diese allein trügen den repräsentativen Charakter, d. h. verträten die Persönlichkeit des Regenten. Er setze sich getrost dem Odium aus, vor dem man gerade bei diesem Punkte gewarnt habe. — Der Minister des Innern: Nicht das Herrenhaus, sondern dieses Haus habe den Anlaß zu dieser Differenz gegeben. Beharrte das Herrenhaus nun auch auf seiner Fassung, so würde das Gesetz nicht zu Stande kommen und das stehe doch nicht im Verhältnisse zu dem Werthe dieser Meinungsverschiedenheit. — Abg. Virchow: Der Brauch, von dem hier die Rede sei, sei erst in den letzten Jahren wieder eingeführt worden und zwar seitens der Regierung. Das Haus sei vollständig in seinem Rechte, wenn es sich als Factor der Gesetzgebung betrachte, und könne deshalb einer Form nicht zustimmen, welche die Gesetzgebung als persönliches Attribut des jeweiligen Königs erscheinen lasse. Man wolle mit der Form des feudalen Staates auch dessen Inhalt wieder einführen. Die materielle Erwägung, das Nichtzustandekommen des Gesetzes falle hier nicht ins Gewicht, da man ohnehin keine Aussicht habe, die §§ 3 und 7 in der Form, die dieses Haus zum Beschlusse erhoben, zur Geltung zu bringen.

Abg. v. Vincke (Stargardt): Das Land sei der Principienreiterei müde, es wolle einen praktischen Erfolg sehen. Deshalb werde das Land auch verlangen, daß das Gesetz endlich praktisch zur Geltung komme. Es handle sich hier lediglich um eine Form, die gegenwärtig keine Geltung habe, die nicht viel anders bedeute, als der Streit der Gellertschen Nachtwächter um das Bewahrt oder Verwahrt das Feuer und das Licht. Es hätten im Herrenhause nur zwei Redner dieser Form ein weitergehendes Gewicht beigelegt, aber man möge doch in Erwägung ziehn, wer diese beiden Redner gewesen und aus welchen Motiven sie sich also geäußert. Er wolle aus Achtung vor dem andern Hause nicht näher darauf eingehn, nur dessen möge man gedenken, daß dort offen ausgesprochen worden, man wolle überhaupt das ganze Gesetz nicht, welches den Dieben mehr Freiheit gebe, als den ehrlichen Leiten. Daher stammten jene Abänderungen, damit das Abgeordnetenhaus sich dadurch provoziren lassen und an der Form festhalten solle, um auf diese Weise das Zustandekommen des ganzen Gesetzes zu verhindern. Durch solche Motive sollte das Haus sich doch nicht verleiten lassen; er empfehle deshalb den Commissions-Antrag. — Die Discussion wird geschlossen, und nachdem der Referent, Abgeordnete Neide den Commissions-Antrag gerechtfertigt, wird zunächst das Amendement des Abg. v. Rönne (Solingen) verworfen, § 1 in der Commissionsfassung angenommen, desgleichen § 2 ohne Debatte. — § 3, welcher die Verpflichtung zur Legitimationsführung der Reisenden auf Verlangen der Behörde festgestellt, war vom Abgeordneten-Hause gestrichen worden; das Herrenhaus hat ihn wiederhergestellt, und nur den Nachweis der Unterhaltungsmittel aus der Regierungs-Vorlage entfernt. Die Commission hat nach längerer Debatte sich zu dem Antrage geeinigt: „Reisende, Inländer wie Ausländer, bleiben jedoch verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über ihre Person genügend auszuweisen."

Abg. v. Rönne (Solingen); Bei Annahme des § 3 in der Fassung des Herrenhauses würde das ganze Gesetz eine Comödie sein; es hieße dann: die Pässe sind zwar aufgehoben, aber die lästige Legitimationsprüfung soll bestehen bleiben. Mit diesem Princip müssen wir brechen. Wenn der Minister des Innern in der Commission gesagt hat, man könne ohne die Bestimmung des § 3 nicht regieren, so ist zu erwidern, daß man doch bis zum Paßedict von 1817 ohne eine solche gesetzliche Bestimmung hat regieren können. Es fragt sich allerdings, was der Minister unter „regieren" versteht; freilich, wenn man darunter versteht, daß Jedermann auf Schritt und Tritt zu beobachten ist, würde vielleicht noch eine Verschärfung des Paßedictes nothwendig sein. Wenn man aber den Staatsbürgern eine gewisse Freiheit der Bewegung belassen will, reichen die sonstigen gesetzlichen Mittel vollkommen aus. — Die Legitimationsprüfungen haben vielfach dahin geführt, legitimationslose Personen so lange im Gefängniß zu halten, bis die Legitimation eingetroffen, oft monatelang. Ein bekannter Fall ist der des Prinzen von Armenien. Zwar ist der Herr Minister der Meinung gewesen, ich sei bei Mittheilung dieses Falles getäuscht worden; ich glaube aber bestimmt zu wissen, daß gerade in diesem Falle das hiesige Polizei-Präsidium sich zu seiner Entschuldigung auf die entsprechende, constante Praxis berufen hat. Erst der Graf Schwerin hat durch Rescript angeordnet, daß legitimationslose Personen sofort entlassen oder in der gesetzlichen 24stündigen Frist dem Staatsanwalt vorgeführt werden sollen. Der (auf der Journalisten-Tribüne schwer verständliche) Redner schließt mit der Bitte, dem Antrage der Commission beizustimmen.

Min. des Innern v. Jagow: Er verwahre sich zunächst, eine Aeußerung gemacht zu haben, wie der Bericht sie enthalte (der Minister sollte danach zugegeben haben, daß man mit § 3 die Aufhebung des Paßzwanges illusorisch machen und ihn zur Hinterthür wieder einführen könne). Der Bericht sei verlesen und festgestellt in seiner Abwesenheit, obwohl die Geschäftsordnung des Hauses vorschreibe, daß den Ministern von solchen Verhandlungen Kenntniß gegeben werden solle. Schon in der Commission habe der Vorredner behauptet, daß bis in die neueste Zeit hinein die hiesigen Gefängnisse voll von Leuten gewesen seien, die keine Legitimation hatten; er habe aber auch heute keinen Beweis für diese Behauptung beigebracht. Er (Minister) habe nicht behauptet, daß sich mit dem Gesetze nach Annahme dieser Aenderung nicht regieren lasse, sondern er habe nur gesagt, daß die Polizei ein Recht habe, eine Legitimation zu verlangen, und daß die Polizei-Behörde, wenn ihr das Recht benommen werde, nicht im Stande sei, für die Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen. Daran müsse er noch heute festhalten. Diese Befugniß der Polizei sei auch bei der letzten Debatte allseitig anerkannt und es sei nur hergehoben worden, daß es nicht nöthig sei, dies noch einmal im Gesetze auszusprechen, Darauf müsse er erwidern, daß, wenn es überhaupt nothwendig sei, dies auch in dem vorliegenden Gesetze ausgesprochen werden müsse, weil dasselbe nicht nur für Inländer, sondern auch für Ausländer erlassen werde. Die Befugniß der Polizei-Behörde, Jedermann nach seiner Legitimation zu fragen, habe schon vor dem Jahre 1817 bestanden; sie sei im Edikt vom Jahre 1817 erst klarer ausgesprochen. Seien übrigens die Paßbeschränkungen einmal aufgehoben, so sei es unmöglich, dieselben durch eine Hinterthür wieder einzuführen, und die Vorlegung des Gesetzes ergebe, daß die Regierung von der Nothwendigkeit der Aufhebung überzeugt sei. Werde der Vorschlag angenommen, so würde es unmöglich sein, die beabsichtigten Erleichterungen des Verkehrs eintreten zu lassen. Er beantrage deshalb Ablehnung des Commissions-Vorschlages.

Abg. Dr. Eberty: Richtig sei, wie der Herr Minister angeführt, daß schon vor 1817 die Legitimationsprüfung bestanden und nothwendig sei. Daraus folge aber nicht, das, was derselbe gefolgert. Bei Berathung des Strafgesetzbuchs sei auch auf die Nothwendigkeit einer Administrativpolizei-Aufsicht hingewiesen. Die Annahme des § 3 würde aber die Beschränkungen noch verstärken und den willkürlichen Ausweisungen wieder Thür und Thor öffnen.

Abg. v. Vincke (Stargardt): Die allgemeine Verdächtigkeit, von der der Abgeordnete für Solingen gesprochen, werde durch § 1 aufgehoben, aber die besondere Verdächtigkeit könne doch nicht geleugnet werden. Wolle man auch gegen solche besonders verdächtige Leute kein Recht der Behörde einräumen, so schaffe man doch lieber die ganze Polizei ab. Der Abgeordnete für Solingen, der der Vater dieses Gesetzes sei, sollte doch weniger Sorge für die elegante Ausstattung dieses seines Kindes tragen, als vielmehr für dessen Leben, das, nach des Ministers Aeußerungen, in Gefahr schwebe. Die Ausweisungen hätten in diesem Hause stets eine entschiedene Kritik gefunden, aber die Befugniß müsse der Behörde bleiben, sich über die wirklich Verdächtigen die nöthige Sicherheit zu verschaffen.

Abg. Oppermann: Niemand wolle der Polizei das Recht nehmen, ausnahmsweise die Verdächtigen zu befragen. Der Redner geht hierauf nochmals auf die Angelegenheit des Prinzen von Armenien ein, welche hier, trotz der Einwendungen des Ministers, beweisend bleibe. Der damalige Ober-Staatsanwalt, der jetzige Herr Justizminister, habe selbst verfügt, daß die Landstreicher sofort vor den Richter geführt werden sollten. Die Polizei-Anwälte remonstrirten aber dagegen, da die persönlichen Verhältnisse der Betreffenden erst festzustellen seien. Die Verfügung wurde demgemäß modificirt, und so kam es, daß wirklich Leute Monate lang in Haft blieben, ehe ihre Legitimation irgendwie geführt werden konnte. Das beweise, daß selbst in solchen Ausnahmefällen die Freiheit der Person länger beschränkt sei und dem Staate mehr Kosten erwüchsen, als nöthig. Er müsse deshalb gegen den § 3 stimmen. — Der Minister des Innern v. Jagow erwidert darauf, daß es wünschenswerth wäre, dem § eine Fassung zu geben, welche einen möglichen Mißbrauch ausschlösse, aber die Commission habe bereits die Unmöglichkeit eingesehen. Die einfache Consequenz werde nur die sein, daß man sage: die Polizei solle aufgehoben werden. Die Folge davon werde nur die sein, daß man später viel weiter gehende Befugnisse wieder würde einführen müssen.

Abg. Dr. Gneist: Wenn das Schicksal des ganzen Gesetzes von der Beibehaltung des § 3 abhängt, kann ich mich nicht dagegen erklären trotz der mangelhaften Fassung. Die Schwierigkeit besteht darin, daß man die „Verdächtigkeit" nicht gesetzlich definiren kann. Das Wegstreichen der Legitamationspflicht wird zur Vermehrung der Verhaftungen führen; denn an einem plausiblen Vorwande für die Verdächtigkeit wird es den Polizeibeamten nie fehlen. Ich halte es für gleichgiltig, ob der § 3 angenommen wird oder nicht. Er ist nur ein Minus zu dem Rechte der Polizei, vorläufige Verhaftungen vorzunehmen, das ihr nicht genommen werden darf.

Wenn bei unserer Habeas corpus-Acte von 1850 eine kleine Dosis des heutigen Mißtrauens angewendet worden wäre, würden wir über die heutige Debatte hinaus sein. Abg. v. Mallinkrodt behauptet, daß der vorigen Debatte eine zu große Wichtigkeit beigelegt sei, die sie nicht habe; es sei lediglich eine Ueberführung des jetzt schon factischen Zustandes in einen gesetzlichen. — Mißbrauch sei in allen Dingen möglich, allein es fehle an der Voraussetzung, daß die Behörde in diesem Falle mit ihrer Befugniß Mißbrauch treiben werde.

Abg. v. Rönne (Solingen) erwidert, daß der § 3 jeden Reisenden von der Laune des betreffenden Polizeibeamten abhängig mache; die bloße Thatsache des Reisens berechtige schon zur Forderung der Legitimation. Der § öffne in seiner jetzigen Fassung der Willkür Thür und Thor; er beantrage wiederholt dessen Streichung. Der Minister des Innern v. Jagow wiederholt nochmals, daß er eine Erklärung, wie sie der Commissionsbericht enthalte, nicht abgegeben habe.

Der Schluß der Discussion wird angenommen.

Der Referent hebt zum Schlusse hervor, daß hier nur der Polizei im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft das Recht gegeben sei, nach der Legitimation zu fragen; die richtige Anwendung der Befugniß müsse man von der Verantwortlichkeit der Beamten verlangen, gegen Mißbrauch der Amtsgewalt schütze das Gesetz. Bei der Abstimmung bleibt das Resultat zweifelhaft. Es wird gezählt. Für den Commissions-Vorschlag stimmen 120 (ein Theil der Fraction v. Bockum-Dolffs, Fraction v. Vincke, die Katholiken, Abg. Reichenheim, v. Hennig (Straßburg), Simens (Wittenberg), v. Kirchmann, Rupp, Behrend u. A.; gegen denselben 110. Der Commissions-Antrag ist sonach mit 10 Stimmen Majorität angenommen. Abg. Frenzel beantragt namentliche Abstimmung. (Lebhafte Unruhe.) Dieselbe erfolgt. Ihr Resultat ist Annahme des Commissions-Antrages mit 120 gegen 113 Stimmen.

Ein Vertagungs-Antrag, vom Abg. Stavenhagen gestellt, wird mit schwacher Majorität zurückgewiesen.

§ 4 wird ohne Debatte nach den Commissions-Anträgen angenommen.

Zu § 5 hat Abg. v. Rönne die Wiederherstellung der früheren Fassung beantragt, wonach sub 6 „die städtischen Polizeibehörden" zur Ausstellung von Pässen befugt sein sollen, während das Herrenhaus den Passus also modificirt hat: „die von der Regierung dazu ermächtigten städtischen Polizeibehörden, welche durch das Amtsblatt bekannt zu machen sind."

Dies Amend., sowie ein Zusatz desselben Abg., welcher keine Zeitbeschränkung bei den Inlandspässen gelten lassen will, werden ohne Debatte mit schwacher Majorität abgelehnt; ohne Debatte wird § 6 nach der Herrenhausfassung genehmigt. § 7 (Vorbehalt der Wiedereinführung der Paßpflicht in Ausnahme-Zuständen durch königl. Verordnung) soll nach dem Comm.-Antrage gestrichen werden; ohne Debatte tritt das Haus dem Streichungs-Antrage bei. § 8 wird nach den Vorschlägen des Herrenhauses genehmigt. Bei § 9 (die Ausführungs-Bestimmung, welche das Abg.-Haus früher gestrichen, das Herrenhaus wieder hergestellt hat) nimmt der Abg. Müllensieffen das Wort, verzichtet jedoch unter großer Heiterkeit auf dasselbe, da er zur General-Diskussion sprechen will, und der Präs. ihm dazu das Wort nicht geben zu können erklärt. § 9 wird angenommen; das ganze Ges. ebenfalls, mit großer Majorität.

Finanzminister v. d. Heydt: Bei den Verhandlungen über den Vertrag mit Frankreich habe die Reg. sich wegen Generalisirung der Zollerleichterungen eine besondere Vorlage vorbehalten. Da nun die beiden Häuser dem Vertrage ihre Zustimmung ertheilt haben, und eine Zustimmung der Zollvereinsregierungen gehofft werden dürfe, so überreiche er im allerhöchsten Auftrage die Vorlage, und bitte dieselbe den vereinigten Commissionen für Finanzen und Haudel zu überweisen. Dies geschieht.

Darauf schließt der Präs. die Sitzung um 3½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 9 Uhr. T. O.: Bergwerksabgabengesetz, Etat der Lotterie-Verwaltung u. s. w., Grundsteuer-Kataster u. s. w. (Außerdem sollen am Mittwoch, Freitag und Sonnabend Sitzungen stattfinden.

Muskau, 8. Aug.*) Gestern Nachmittag fuhr Se. M. der König in Begleitung der durchl. niederl. Herrschaften nach dem Jagd-Schlosse, nahmen dort das Diner ein und begaben sich dann auf die Jagd. Vom Jagwagen herab erlegte der König 2 Hirsche, obwohl der trübe Abend einen sicheren Schuß nicht begünstigte. Heut Vormittag 11 Uhr reiste Se. Majestät im eigenen Wagen nach Schloß Branitz ab. Die Bürgerschaft, die Schützengilde, der Turnverein und die Schuljugend hatten sich zur ehrfurchtsvollen Begrüßung am Ausgange der Stadt aufgestellt. Se. Majestät waren sichtlich erfreut und geruhten Allerhöchstsich mit dem Bürgermeister und dem Schützen-Major, ferner mit einem Veteranen der Freiheitskriege, Ritter des eisernen Kreuzes, zu unterhalten.

Als bemerkenswerth ist hervorzuheben, daß Seine Majestät der Schützengilden lobend gedachte und dabei hervorhob, die Mitglieder möchten sich nur immer im Schießen üben, damit in Zeiten der Gefahr das Vaterland auf sie zählen könne. — Der Turnverein hatte sich einer gleichen Aufmerksamkeit nicht zu erfreuen. — Ein kräftiges Hurrah folgte dem Könige, der noch die Schuljugend aufs freundlichste begrüßte.

*) Der Brief ist uns erst am 10. August zugekommen. D. Red.

Breslauer Sternwarte.

9. Aug. 10 U. Abds.	27 6,30	+14,0	NO. 0.	Ueberwölkt.
10. Aug. 6 U. Morg.	27 6,64	+12,6	W. 1.	Bedeckt. Regen.
2 Uhr Nachm.	27 6,83	+17,4	S. 2.	Bewölkt.
10 Uhr Abds.	27 6,85	+12,6	SO. 0.	Trübe.
11. Aug. 6 U. Morg.	27 6,79	+10,0	NW. 1.	Trübe.

Wasserstand.

Breslau, 11. Aug. Oberpegel: 13 F. 1 Z. Unterpegel: 1 F. — Z.

Angekommen: Hofrath Krzyzanowski nebst Fräulein Töchter aus Warschau. — Se. Exc. General der Infanterie und Commandeur des zweiten Armeecorps v. Wussow nebst Gemahlin und Dienerschaft a. Stettin. — Director der Sternwarte u. Professor an der Universität Dr. C. Bachus aus Leipzig. — Oberst-Lt. und Commandeur des 1. schles. Husaren-Regts. Nr. 4, v. Kölichen aus Ohlau. — K. k. russ. Oberst-Lt. Durewski aus Petersburg. — K. k. russ. Oberst-Lt. v. Beltin mit Familie und Dienerschaft aus Warschau. (Pol.Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 9. Aug., Nachm. 3 Uhr. Die Nachrichten aus Italien wirkten ungünstig auf die Börse. Die 3proz. eröffnete zu 68, 85, hob sich auf 68, 90, fiel auf 68, 80 und schloß matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93½ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 85. 4½proz. Rente 98, 05. 3proz. Spanier 48. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 485. Credit-mobilier-Aktien 846. Lombard. Eisenbahn-Aktien 610. Oesterreich. Credit-Aktien —.

London, 9. August, Nachm 3 Uhr. Silber 61¼. — Wetter veränderlich. — Consols 93⅜. 1proz. Spanier 44. Mexikaner 28¼. Sardinier 84. 5proz. Russen 96. Neue Russen 93¼.

Wien, 9. August, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Börse fest. 5proz. Metall. 71, 20. 4½proz. Metall. 62, 75. Bank-Aktien 795. Nordbahn 196, 90. 1854er Loose 91, —. National-Anleihe 82, 70. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 247, — Creditaktien 213, 90. London 127, 75. Hamburg 95, 25. Paris 50, 60. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 159, —. Lombardische Eisenbahn 284, —. Neue Loose 130, 90. 1860er Loose 91, 50

Frankfurt a. M., 9. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse für österreichische Effekten fortdauernd flau gestimmt, jedoch belebt. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 137⅝. Wiener Wechsel 92⅝. Darmstädter Bankaktien 219. Darmstädter Zettelbank 249. 5proz. Metalliques 55. 4½proz. Metall. 46⅞. 1854er Loose 70. Oesterreich. National-Anleihe 63. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien —. Oesterr. Bank-Antheile 732. Oesterr. Credit-Aktien 194. Neueste österr. Anleihe 71⅝. Oesterr. Elisabet-Bahn 120. Rhein-Nahe-Bahn 31½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 128⅝.

Hamburg, 9 August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Flaue Stimmung. Schluß-Course: National-Anleihe 64. Oesterr. Credit-Aktien 82. Vereinsbank 101¾ Nordd. Bank 97⅞. Rheinische 94. Nordbahn 63¼. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 9. August. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, jedoch preishaltend, ab auswärts flau und geschäftslos. Roggen loco weichend, ab Königsberg ohne Geschäft, nur eine Partie mit 83 angeboten. Oel pr. Oktbr. 28⅛, pr. Mai 28. Kaffee 3000 Sack Laguayra 7¾—8¾, 2000 Sack Rio umgesetzt. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 9. August. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Amerikanische fest; Surate matt.

Berlin, 9. Aug. Von der heutigen Börse läßt sich beinahe noch viel weniger als von der gestrigen berichten, nur das eine Unterscheidende ist hervorzuheben, daß die Haltung im Ganzen noch matter war, und selbst eine bei weitem ausgedehntere Willfährigkeit der Inhaber die Zurückhaltung der Käufer nicht zu besiegen vermochte. Das Geschäft bewegte sich ungeachtet weiterer und im Vergleich mit der gestrigen erheblicheren Courserniedrigungen in noch engeren Grenzen als an den vorhergegangenen Börsentagen, die Stimmung war entschieden flauer. Erst als die wiener Mittagscourse nicht so ungünstig eintrafen, wie nach den vorliegenden Nachrichten aus Italien hier vorausgesetzt worden, schwand die vorhandene Muthlosigkeit. Die Wirkung war jedoch nur, daß die Course sich auf dem eben erreichten niedrigen Stande befestigten, nicht aber sich nennenswerth besserten, auch die Geschäftslust hatte gegen Ende keineswegs zugenommen. Geld war etwas weniger flüssig, Disconto blieb aber 3 % für erstes berliner Banquierpapier. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 9. August 1862.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¼ B.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	100 bz.
dito 54, 55, 56, 57	4½	102⅝ bz.
dito 1853	4	97⅞ bz.
dito 1859	5	108½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	90¾ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	92¾ bz.
dito dito	4	101½ B.
Pommersche	3½	91¾ bz.
dito neue	4	101¼ G.
Posensche	4	104¾ G.
dito	3½	99⅛ G.
dito neue	4	99¼ B.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	100¼ G.
Pommersche	4	100½ bz.
Posensche	4	97⅞ bz.
Preussische	4	97⅞ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99¾ bz.
Sächsische	4	100⅜ bz.
Schlesische	4	100½ B.
Louisdor	—	109⅞ bz.
Goldkronen	—	9. 6¾ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	55¾ B.
dito 54r Pr.-Anl.	4	72¾ B.
dito neue 100 fl.-L.	—	69 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	65 à 64¾ bz.u.G.
dito Bankn. n. Whr.	-	79¼ B. ⅛ G.
Russ.-engl. Anleihe	5	94¼ G.
dito 5. Anleihe	5	87⅛ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83¾ bz.u.G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 B.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	87¾ bz.u.G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	31¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	87 B.
Aach.-Mastricht	3½	4	32½ bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/10	4	90½ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	111 bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	138⅜ bz.u.G.
Berlin-Hamburg.	6	4	119½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	213½ bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	129 B.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	129 bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	180 bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/10	5	129 bz.u.G.
Ludw.-Bexbach	8	4	137 G.
Magd.-Halberst.	22½	4	320 B.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	44 G.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	127⅞ bz.u.G.
Mecklenburger	2⅞	4	60¼ à ⅛ à ⅜ bz.
Münster-Hammer	4	4	97¾ B.
Neisse-Brieger	3½	4	78½ bz.
Niederschles.	4	4	99¼ B.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	64¼ bz.u.G.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 9/10	3½	156½ à 157 bz.
Oberschles. B.	7 9/10	3½	136½ bz.
dito C.	7 9/10	3½	156½ à 157 B.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	— — —
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97¼ B.
dito Prior E.	—	3½	85⅜ bz.
dito Prior F.	—	4½	102 B.
Oppeln-Tarnow.	⅚	4	49¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	59¾ G.
Rheinische	5	4	95¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	102 B.
dito Prior	—	4	93¾ G.
dito III. Em.	—	4½	99¾ B.
Rhein-Nahebahn	—	4	29 bz.
Ruhrort-Crefeld	3 11/15	3½	91¾ bz.
Starg.-Posener	4	3½	105½ B.
Thüringer	6⅔	4	123¼ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	55½ bz.
dito Prior	—	4	92 G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	93 B.
dito dito	—	5	95 B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 11/15	4	115¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	94 bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80 G.
Bremer „	5⅗	4	103¾ G.
Coburg. Credit A	3	4	77 G.
Darmst. Zettel-B.	8⅗	4	100 B.
Darmst. Credb.A.	5	4	87½ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	4⅝ à ½ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	96½ bz.u.G.
Genf. Creditb. A.	—	4	45 i.P. bz.u.G.
Geraer Bank	5¾	4	96 G.
Hamb.Nord.Bank	5	4	97½ G.
„ Ver.-Bank	5 5/16	4	101¾ G.
Hannov. „	4½	4	100 etw. bz.
Leipziger „	3	4	78 B.
Luxembrg. „	10	4	100 G.
Magd. Priv. „	4 3/10	4	90½ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	91½ B.
Minerva Bgwk.A.	—	5	33 B.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	83½à83à83¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 11/16	4	98½ B.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/10	4½	123½ B.
Schl. Bank-Ver.	6	4	98 bz.
Thüringer Bank	2⅝	4	61 B.
Weimar. Bank	4	4	83½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10T.	143½ bz.
dito	2 M.	142⅝ bz.
Hamburg	8 T.	151½ G.
dito	2 M.	150⅞ bz.
London	3 M.	6. 22⅛ bz.
Paris	2 M.	80⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79 bz.
dito	2 M.	78⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	98 bz. 3 M. 97⅜ bz.
Warschau	8 T.	87½ G.
Bremen	8 T.	109⅜ G.

Breslau, 11. August. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 10° Wärme. Der Geschäftsverkehr bewegte sich heut ohne äußere Anregung in engen Grenzen zu kaum veränderten Preisen.

Weizen wenig Geschäft; pr. 85pfd. weißer 75—90 Sgr., gelber 75—87 Sgr. — Roggen geringere Sorten ruhiger, gute preishaltend; pr. 84pfd. 54—56—58—60 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Gerste etwas fester; pr. 70pfd. 42—43 Sgr. — Hafer ruhig; pr. 50pfd. schlesischer 26—27½ Sgr. — Erbsen und Wicken ohne Beachtung — Rapskuchen 53—54 Sgr. — Oelsaaten bieben beachtet; feinste Qualitäten über Notiz bezahlt. — Schlaglein wenig angeboten.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—80—90	Erbsen	47—52—55
Gelber Weizen	75—80—86		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Neuer gelber Weizen	76—78—82	Schlag-Leinsaat	160—185—210
Roggen	54—57—60	Winter-Raps	200—226—238
Gerste	40—42—45	Winter-Rübsen	206—221—233
Hafer	24—27—30	Sommer-Rübsen	190—195—210

Kleesaat, rothe ohne Beachtung, 8—10—11¾—14 Thlr., weiße gefragter, besonders in feiner Waare, 9—11½—14½—16½ Thlr., neue 14 bis 17½ Thlr., hochfeine ungefähr bis 19 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—23 Sgr., Metze 1—1½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl behauptet, pr. Ctr. loco 14 1/12 Thlr., Termine 14 Thlr., theils Br., theils Geld. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18½ Thlr., Sommermonate 18¼ Thlr., Herbst 18 Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 11. August. (Kleine Preise.) 1) **„Die Verlobung bei der Laterne."** Komische Operette in 1 Akt von M. Carré und L. Battu. Musik von J. Offenbach. 2) **„Erziehungsresultate, oder: Guter und schlechter Ton."** Lustspiel in 2 Akten, frei nach Decombe-rousse von C. Blum. 3) **„Der Zigeuner."** Genrebild in 1 Akt von Berla. Musik von Conradi.

Dinstag, den 12. Aug. (Gewöhnl. Preise.) Erstes Gastspiel der k. k. Hofopernsängerin Frau **Therese Ellinger: „Die Jüdin."** Große Oper mit Tanz in 4 Akten von Scribe, übersetzt von F. Elmenreich. Musik von Halevy. (Recha, Frau Ellinger.)

Sommertheater im Wintergarten.

Montag, den 11. August. (Gewöhnl. Preise.) **Zum Benefiz** für Fräul. **Lüth.** 1) **„Steffen Langer aus Glogau, oder: Der holländische Kamin."** Original-Lustspiel in 4 Akten und einem Vorspiel: **„Der Kaiser und der Seiler"**, in 1 Akt, von Charlotte Birch-Pfeiffer. 2) Zum ersten Male: **„Des Sängers Fluch."** Gedicht, dargestellt in 4 lebenden Bildern, mit Beleuchtung der elektrischen Sonne, von Ludw. Uhland. — Anfang des Concerts 4 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein (in Vertretung R. Schlehan) in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.